

Berlin, 29. September 2015  
ev-fb



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bundesvorstand

## ver.di begrüßt Ausweitung des Pflegemindestlohns auf Betreuungskräfte – angemessenes Entgelt ist aber nur durch allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu erreichen

MEDIENINFORMATION

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt, dass ab dem  
1. Oktober 2015 der Pflegemindestlohn auf weitere Beschäftigtengruppen  
ausgedehnt wird. Die Höhe des Pflegemindestlohns ist aber für diese verant-  
wortungsvolle Arbeit viel zu niedrig. Deshalb strebt ver.di einen allgemeinver-  
bindlichen Tarifvertrag an.

Künftig haben nach der Verordnung des Bundesarbeitsministeriums Beschäf-  
tigte, die in nicht unerheblichem Umfang gemeinsam mit Bewohnerinnen und  
Bewohnern tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig  
werden, ebenfalls Anspruch auf den Pflegemindestlohn. Dies sind insbeson-  
dere Alltagsbegleiterinnen, Betreuungskräfte von Menschen mit dementiellen  
Erkrankungen und Assistenzkräfte. Die Beschäftigten in den alten Bundeslän-  
dern und Berlin erhalten ab dem 1. Oktober 9,40 Euro pro Stunde, in den  
neuen Bundesländern 8,65 Euro pro Stunde. Fallen die Beschäftigten unter  
einen Tarifvertrag mit für sie günstigeren Regelungen, gilt weiterhin die tarif-  
vertraglich festgeschriebene Lohnhöhe.

„Gut, dass ab dem 1. Oktober endlich auch für Betreuungskräfte der Pflege-  
mindestlohn gilt. Aber es bleibt ein Armutszeugnis, dass Menschen in der Al-  
tenhilfe für diese verantwortungsvolle, körperlich und emotional sehr belas-  
tende Arbeit oft sehr schlecht bezahlt werden, vor allem bei privaten Trägern“,  
sagte **Sylvia Bühler**, ver.di-Bundesvorstandsmitglied.

ver.di hatte sich in der Pflegemindestlohnkommission für eine Ausweitung des  
Geltungsbereichs des Mindestlohns stark gemacht und eine Lohnhöhe von  
mindestens 12,50 Euro in der Stunde gefordert. Diese deutliche Anhebung  
scheiterte vor allem an der *Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände*  
(VKA) und privaten Altenheimbetreibern. Um die zum Teil beschämend niedri-  
gen Entgelte in der Altenpflege anzuheben und den Beruf attraktiver zu ma-  
chen, will ver.di mit den Wohlfahrtsverbänden einen Tarifvertrag verhandeln,  
der für allgemeinverbindlich erklärt werden soll und damit für alle Träger bin-  
dend wäre.

Der Pflegemindestlohn für die oben beschriebenen Beschäftigtengruppen  
steigt in den alten Bundesländern und Berlin ab 1. Januar 2016 auf 9,75 Euro  
pro Stunde und ab 1. Januar 2017 auf 10,20 Euro pro Stunde. In den neuen  
Bundesländern werden zu diesen Zeitpunkten neun Euro bzw. 9,50 Euro fäl-  
lig.

V.i.S.d.P.:

Eva Völpel  
ver.di-Bundesvorstand  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011  
und -1012  
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:  
pressestelle@verdi.de